



AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

MARKTERHEBUNG ZWECKS ERWERB EINER IMMOBILIE IN BOZEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG
2. BESCHAFFENHEIT DER IMMOBILIE
3. VORAUSSETZUNGEN DER INTERESSENTEN
4. INTERESSENBEKUNDUNGEN
5. MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNGEN
6. ERLÄUTERUNGEN
7. ABLAUF DES VERFAHRENS
8. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN
9. SONSTIGES
10. ANLAGEN

EINFÜHRUNG

Die Autonome Region Trentino-Südtirol (in der Folge „**Region**“) ist daran interessiert, kurzfristig gemäß Art. 4 und 17 des GvD Nr.50/2016 (Kodex der öffentlichen Verträge) eine Immobilie in Bozen als Eigentum zu erwerben, die für Gerichtssäler und Archive genutzt werden soll.

Zu diesem Zweck soll angesichts fehlender geeigneter öffentlicher Gebäude – wie eine Überprüfung bei den öffentlichen Verwaltungen in Bozen ergeben hat – eine Erhebung auf dem Immobilienmarkt durchgeführt werden, um Interessenbekundungen für die Abtretung einer Immobilie mit den in unserem Aufruf genannten Merkmalen an die Region einzuholen.

2. BESCHAFFENHEIT DER IMMOBILIE

Wie in dem diesem Aufruf beigefügten Dokument mit dem Titel „Technische Spezifikationen“ (**Anlage 1**) näher erläutert, müssen die angebotenen Immobilien folgende Merkmale aufweisen:

a) **Standort in der Stadt Bozen in einer zentralen oder halbzentralen Lage.** Die eventuelle Nähe der angebotenen Immobilien zum Landgericht Bozen wird positiv bewertet;

b) **Flächen:**

- **Lösung 1: 2.400 m² für Büros und 500 m² für Archive;**
- **Lösung 2: 4.400 m² für Büros und 500 m² für Archive;**

Für beide Lösungen ist eine Mindesttragfähigkeit der Decken von 350 kg/m² für die Büros und 1.000 kg/m² für die Archive erforderlich.

c) **Zweckbestimmung: Dienstleistungen;** falls die angebotenen Immobilien derzeit eine andere Zweckbestimmung haben, muss sich der Bieter formell verpflichten, die Zweckbestimmung bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrags auf eigene Kosten zu ändern.

d) **Katasterkategorie entsprechend der Zweckbestimmung für die von der Region beabsichtigten Flächennutzung;** wenn die Immobilie für Dienstleistungszwecke bestimmt ist, dennoch eine Katasterkategorie aufweist, die mit der beabsichtigten Nutzung nicht vereinbar ist, muss sich der Bieter formell verpflichten, die Diskrepanz bis zu dem für den Abschluss des Kaufvertrags festgelegten Zeitpunkt auf eigene Kosten zu berichtigen.

Die Region beabsichtigt, ihre Suche auf neu gebaute oder kürzlich renovierte Immobilien zu beschränken. Der Bieter muss in jedem Fall die Bereitschaft zusichern, Arbeiten zur Neueinteilung der Innenräume der ausgewählten Immobilie vorzunehmen. Immobilien, die nur minimale Eingriffe erfordern, werden besser bewertet.

Die Region kann auch Immobilienteile oder mehrere Immobilien in Betracht ziehen, die einzeln weniger als die geforderte Mindestfläche aufweisen, aber zusammen die Anforderungen dieses Aufrufs und der Technischen Spezifikationen (**Anlage 1**) erfüllen, sofern sie Teil desselben Gebäudekomplexes sind oder sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

3. VORAUSSETZUNGEN DER INTERESSENTEN

3.1. Die Interessenbekundung (**Anlage 2**) kann von natürlichen oder juristischen Personen (in der Folge „**Interessenten**“) eingereicht werden, die:

a) das **vollständige Eigentum** an den in der Interessenbekundung angeführten Immobilien oder Immobilienteilen haben und auch in deren **Besitz** sind. Sind die Interessenten nicht im Besitz der in der Interessenbekundung angeführten Immobilien, müssen sie sich formell verpflichten, den Besitz bis zu dem für den Abschluss des Kaufvertrags festgelegten Zeitpunkt wiederzuerlangen. Andernfalls kann der Kaufvertrag nicht abgeschlossen werden;

b) die Voraussetzungen für den Abschluss öffentlicher Verträge gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 erfüllen (**Anlage 3**).

Interessenbekundungen im Auftrag Dritter sind nicht zulässig.

3.2 Die Interessenten, und zwar

a) die natürliche Person, die das Eigentumsrecht (einschließlich des anteiligen Eigentums) an der Immobilie oder den Immobilien oder Immobilienteilen besitzt, oder der Inhaber des Einzelunternehmens, das das Eigentumsrecht an der Immobilie oder den Immobilien oder Immobilienteile besitzt, oder deren Geschäftsführer,

oder

b) die Gesellschafter, die die Kontrolle über die Gesellschaft haben, die das Eigentumsrecht an der Immobilie oder den Immobilien oder Immobilienteilen besitzt,

oder

c) die Verwalter der Gesellschaft oder der sonstigen Körperschaft, die das Eigentumsrecht an der Immobilie oder den Immobilien oder Immobilienteilen besitzt, die mit einer Handlungsvollmacht oder auf jeden Fall mit spezifischen Funktionen in Bezug auf Immobilientransaktionen ausgestattet sind,

müssen in der Interessenbekundung angeben, ob sie Kenntnis von eventuellen Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnissen bis zum zweiten Grad, der Ehe, einer dauerhaften Lebensgemeinschaft oder eines gemeinsamen wirtschaftlichen Interesses mit leitenden Organen oder Bediensteten der Region haben, die eine aktive Rolle im rechtsgeschäftlichen Verhandlungsverfahren spielen oder die eine solche Rolle bei der Ermittlung und Festlegung des Bedarfs gespielt haben.

4. INTERESSENBEKUNDUNGEN

Interessenten können ihre Interessenbekundung in Zusammenhang mit einer oder mehreren Immobilien oder Teilen derselben Immobilie, die die in diesem Aufruf und in den „Technischen Spezifikationen“ vorgeschriebene Beschaffenheit haben, einreichen.

Die Interessenbekundung muss anhand des diesem Aufruf beiliegenden Vordrucks (**Anlage 2/1 für die Lösung 1 und Anlage 2/2 für die Lösung 2**) verfasst werden.

Interessenten, die ein Angebot für Lösung 1 und für Lösung 2 abgeben möchten, müssen für jede Immobilie oder jeden Immobilienteil eine Interessenbekundung einreichen.

Interessenten, die mehrere Angebote für dieselbe Lösung abgeben möchten, müssen ebenfalls eine Interessenbekundung für jede Immobilie oder jeden Immobilienteil einreichen.

Jede Interessenbekundung muss digital oder handschriftlich unterzeichnet werden. Im letzterem Fall muss die Erklärung zusammen mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines gültigen Personalausweises der unterzeichnenden Person im Sinne

des Art. 38 Abs. 3 des DPR Nr. 445/2000 „Gesetzesbestimmungen auf dem Sachgebiet der Verwaltungsunterlagen“ eingereicht werden.

Das Fehlen der Unterschrift oder der Fotokopie des Personalausweises bewirkt die Nichtigkeit der Unterzeichnung.

Die Unterschrift muss von der natürlichen Person oder dem gesetzlichen Vertreter der juristischen Person geleistet werden, die das Eigentumsrecht an der oder den in der Interessenbekundung angegebenen Immobilien oder Immobilienteilen besitzt.

Ist das Eigentumsrecht auf mehrere Rechtsträger aufgeteilt (die jeweils das anteilige Eigentumsrecht besitzen), so muss die Interessenbekundung von jeder dieser Personen in der oben beschriebenen Weise unterzeichnet werden.

Die Interessenten müssen in der Interessenbekundung eine oder mehrere Kontaktpersonen angeben - mit Angabe ihrer Position, ihrer E-Mail-Adresse und möglichst einer Telefonnummer - , die von der Region für etwaige Rückfragen kontaktiert werden können.

5. MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNGEN

Die Interessenten müssen ihre Interessenbekundung **bis spätestens Donnerstag, 30. März 2023, 12:00 Uhr**, unter Angabe des Betreffs **„Angebot für Immobilie in Bozen“** an nachstehende zertifizierte E-Mail-Adresse senden: patrimonio@pec.regione.taa.it.

6. ERLÄUTERUNGEN

Allfällige Informationen und/oder Erläuterungen zu Fragen verwaltungstechnischer Art erteilt Herr Roberto Sartori, Direktor des Amtes für Vermögen (Tel. 0461-201257, E-Mail patrimonio@regione.taa.it); Informationen technischer Art erteilt Herr Alberto Molinari, Direktor des Amtes für technische Angelegenheiten und Instandhaltung (Tel. 0461-201429, E-Mail tecnico@regione.taa.it).

7. ABLAUF DES VERFAHRENS

Wenn die Region nach Eingang der Interessenbekundungen und Ablauf der Frist für die Einreichung derselben an mehr als einer der angebotenen Immobilien (oder Immobilienteile) interessiert ist, behält sie sich das Recht vor, Gespräche und/oder Einzelverhandlungen mit mehr als einem Interessenten aufzunehmen, auch durch die Erstellung von Raumplanungsstudien - oder die Vergabe entsprechender Aufträge -, und eine oder mehrere Besichtigungen der in Frage kommenden Immobilien mit mehr als einem Interessenten zu vereinbaren, um - gemäß den diesem Aufruf beiliegenden *„Technischen Spezifikationen“* (**Anlage 1**) sowie den darin vorgesehenen Vorzugskriterien - zu prüfen, welche der für Lösung 1 und Lösung 2 angebotenen Immobilien sich entsprechend den verfügbaren Ressourcen am besten dazu eignet, den erforderlichen Raumbedarf zu decken.

Die Region behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Verhandlungen und/oder Einzelgespräche, die mit einem oder mehreren Interessenten aufgenommen wurden, jederzeit abubrechen, ebenso wie das Recht, keine der eventuell angebotenen Immobilien zu erwerben, auch wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen.

8. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Region erteilt im Sinne der Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 (in der Folge DSGVO oder Verordnung) diese Information unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz der öffentlichen Verwaltung gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33 „Neuregelung der Pflichten zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“ (sog. Transparenz-Dekret), später geändert durch das gesetzesvertretende Dekret vom 25. Mai 2016, Nr. 97 „Überarbeitung und Vereinfachung der Bestimmungen betreffend Korruptionsvorbeugung, Bekanntmachung und Transparenz zur Verbesserung des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190 und des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 im Sinne des Art. 7 des Gesetzes vom 7. August 2015, Nr. 124 in Sachen Neuordnung der öffentlichen Verwaltungen“.

8.1. Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL mit Sitz in 38122 Trient, Via Gazzoletti 2 - Tel.: 0461 201111, zertifizierte E-Mail-Adresse: protocollo@pec.regione.taa.it in der Person des amtierenden gesetzlichen Vertreters (Präsident der Region Trentino-Südtirol).

Auftragsverarbeiter ist die Leiterin der Abteilung IV - Vermögen und Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen - 38122 Trient, Via Gazzoletti 2 , Tel. : 0461 201482, zertifizierte E-Mail-Adresse: patrimonio@pec.regione.taa.it

Datenschutzbeauftragter: DIE AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL hat im Sinne des Art.37 der Verordnung mit Beschluss vom 16. Mai 2018, Nr.86 den Gemeindenverband der Provinz Trient in der Person von Herrn Gianni Festi zum Datenschutzbeauftragten (DSB) bestimmt.

8.2. Quellen der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, werden direkt bei der betroffenen Person oder bei Dritten erhoben, die sie laut Gesetz aufbewahren (z. B. Autonome Provinz Trient, Autonome Provinz Bozen, Gemeinden, öffentliche Register, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Nationale Antikorruptionsbehörde (Anac), Gerichte, Präfekturen/Regierungskommissariat für die Provinz Trient bzw. für die Provinz Bozen, Staatliche Anti-Mafia-Datenbank - Innenministerium, Agentur für Einnahmen, Agentur für Arbeit, NISF/INPS, INAIL, Vorsorgekassen).

Sämtliche Daten werden auf jeden Fall unter Einhaltung des Gesetzes und der Datenschutzpflichten verarbeitet, nach denen sich die Tätigkeit der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL ausrichtet.

8.3. Kategorien personenbezogener Daten, die bei anderen Rechtssubjekten als die betroffene Person erhoben werden

Die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL verarbeitet folgende Kategorien von bei Dritten erhobenen personenbezogenen Daten:

- a) personenbezogene Daten wie z. B. Vorname, Zuname, Benennung, Adressen, Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und die Daten der bei Dritten geführten Datenbanken (sog. allgemeine Daten);
- b) personenbezogene Daten, die aus strafrechtlichen Verurteilungen, begangenen strafbaren Handlungen, Einträgen im Strafregister oder Urteilen hervorgehen (sog. Gerichtsdaten).

8.4 Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- a) Ankauf von Gütern oder Dienstleistungen mittels der telematischen Systeme und des elektronischen Markts auf den Plattformen von Consip SpA und ME-PAT (Elektronischer Markt der Autonomen Provinz Trient);
- b) Ausschreibung von Vergabeverfahren für den Ankauf von Dienstleistungen und Lieferungen und für die Vergabe öffentlicher Arbeiten gemäß den nachstehenden wichtigsten Gesetzesbestimmungen: GvD vom 18. April 2016, Nr. 50 (Kodex der öffentlichen Verträge); LG vom 9. März 2016, Nr. 2; LG vom 19. Juli 1990, Nr. 23; LG vom 10. September 1993, Nr. 26;
- c) Abschluss von öffentlichen Verträgen und Konzessionen für Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen sowie von Mietverträgen, Verträgen für freiberufliche Leistungen und Beratungsaufträgen;
- d) Erfüllung von mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Verpflichtungen;
- e) Durchführung eventueller vorvertraglicher Verhandlungen;
- f) Schutz der aus dem Vertrag erwachsenden Rechte der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL (z. B. Nichterfüllung des Vertrags, Abmahnungen, Vergleiche);
- g) Archivierung.

Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Pflichten obligatorisch.

Bei eventueller Verweigerung der angeforderten obligatorischen Daten kann die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL demnach weder den Ankauf von Dienstleistungen und Lieferungen bzw. die Vergabe von öffentlichen Arbeiten vornehmen noch Verträge abschließen und ausführen.

8.5. Rechtsgrundlage und rechtmäßige Verarbeitung der Daten

Zu den Zwecken laut Z. 8.4. Buchst. a), b), c) und e) dieser Erklärung gilt als Rechtsgrundlage der rechtmäßigen Verarbeitung der Art.6 Abs. 1 Buchst. b) der DSGVO, der wie folgt lautet: *„Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.“*

Die Verarbeitung zu den Zwecken laut Z. 8.4. Buchst. d) und g) basiert auf rechtlichen Verpflichtungen, denen die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) der DSGVO).

Zu den Zwecken laut Buchst. f) ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL zum Schutz ihrer aus dem Vertrag erwachsenden Rechte erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGVO).

8.6. Modalitäten für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Papier und mit Hilfe automatisierter Verfahren (IT-Systeme/elektronische Instrumente), wobei die Vertraulichkeit und die Integrität der Daten sowie der Zugang zu denselben gewährleistet werden.

Die Daten werden von spezifisch geschulten Bediensteten der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL ausschließlich zu den besagten Zwecken verarbeitet.

Überdies können sie zu den oben angeführten Zwecken von Rechtssubjekten verarbeitet werden, die Tätigkeiten zur Unterstützung der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL durchführen und angemessene Garantien für den Schutz

personenbezogener Daten bieten und als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 der Verordnung ernannt werden.

8.7. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilerstellung

Die Verwendung automatisierter Entscheidungsfindung - einschließlich des automatisierten Profilings - ist ausgeschlossen.

8.8. Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die bereitgestellten personenbezogenen Daten können Dritten der nachstehend angeführten Kategorien mitgeteilt werden:

- a) Abteilungen und gleichgestellte Organisationsstrukturen der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL
- b) an den Verfahren beteiligte Wirtschaftsteilnehmer;
- c) Drittpersonen und -körperschaften, bei denen die Daten gesammelt oder verarbeitet werden.

Unbeschadet der im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fälle unterliegen die von der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht der Verbreitung.

8.9. Übermittlung an Nicht-EU-Länder

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der Europäischen Union übermittelt.

8.10. Zeitraum der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Buchst. e) der Verordnung in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL speichert die Daten zwecks gesetzlich vorgesehener Archivierung (Art. 15 des LG Nr. 23/1990) und im öffentlichen Interesse. Die Daten werden überdies für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gespeichert. Die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL kann die Daten zu weiteren Zwecken speichern, die mit den oben angeführten vereinbar sind.

8.11. Rechte der betroffenen Person

Im Sinne und für die Wirkungen laut DSGVO kann die betroffene Person die nachstehenden Rechte gegenüber der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL geltend machen:

- a) das Recht, von der AUTONOMEN REGION TRENINO-SÜDTIROL die Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die Informationen laut Art. 15 der DSGVO;
- b) das Recht auf Berichtigung sowie auf Ergänzung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, wenn die betroffene Person feststellt, dass diese Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16);
- c) das Recht auf Löschung der Daten („Recht auf Vergessenwerden“) in den Fällen laut Art. 17;
- d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung in den Fällen laut Art. 18;
- e) Widerspruchsrecht im Sinne und in den Grenzen laut Art. 21.

Diese Rechte können durch einen an die AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL, Via Gazzoletti 2, 38122 Trient, Tel. 0461 201111, zertifizierte E-Mail-Adresse protocollo@pec.regione.taa.it, gerichteten Antrag geltend gemacht werden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die betroffene Person im Sinne des Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) der DSGVO das Recht hat, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder einer anderen Aufsichtsbehörde einzulegen.

9. SONSTIGES

9.1. Dieser Aufruf zur Interessenbekundung ist weder eine Aufforderung zur Angebotsabgabe noch ein Angebot an die Allgemeinheit laut Art. 1336 ZGB noch eine Sammlung öffentlicher Spargelder laut Art. 94 ff. des GvD Nr. 88/1998.

Die Veröffentlichung dieses Aufrufs und der Eingang der Interessenbekundung begründen weder eine Verpflichtung der Region gegenüber den Interessenten noch ein Recht der Interessenten auf irgendeine Leistung der Region aus welchem Grund auch immer.

Der vorliegende Aufruf ist daher für die Region nicht bindend, die sich das Recht vorbehält, die Verhandlungen in jeder Phase abubrechen, ohne dass die Teilnehmer am Auswahlverfahren aufgrund der bloßen Interessenbekundung irgendwelche Rechte und/oder Erwartungen geltend machen können.

9.2. Die Region behält sich das Recht vor, weitere Informationen über die angebotene(n) Immobilie(n) anzufordern, eine oder mehrere Besichtigungen durchzuführen und weitere Einzelheiten und/oder Erläuterungen betreffend ihren Bedarf und/oder zum Ablauf des Verfahrens zu erteilen.

9.3. Dieser Aufruf unterliegt italienischem Recht. Für alle Rechtstreitigkeiten in diesem Zusammenhang ist ausschließlich das Landesgericht Trient zuständig.

10. ANLAGEN

Anlage 1: Technische Spezifikationen

Anlage 2/1: Vordruck für die Interessenbekundung für Lösung 1 (NB: Für jede Immobilie oder jeden Immobilienteil einen Vordruck ausfüllen)

Anlage 2/2: Vordruck für die Interessenbekundung für Lösung 2 (NB: Für jede Immobilie oder jeden Immobilienteil einen Vordruck ausfüllen)

Anlage 3: Erklärungen gemäß Art.38, 46 und 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 (NB: Im Falle mehrerer Miteigentümer muss die Erklärung von jedem einzelnen Rechtsträger abgegeben werden)

Die Leiterin der
Abteilung IV -
Vermögen und
Beschaffung von
Gütern und
Dienstleistungen

Dott.ssa Antonella Chiusole